

## SP-Schulung

### Lehrgang Sicherheitsprüfung SP § 29

Am 01. Juli 1998 ist die Neufassung über die regelmäßige technische Fahrzeugüberwachung gemäß § 29 und Anlage VIII StVZO in Kraft getreten. Dieses bedeutet, daß die BSU / ZU zur Sicherheitsprüfung (SP) zusammengefaßt werden kann.

Die Kfz-Werkstätten, die eine SP-Anerkennung anstreben, benötigen die erfolgreiche Teilnahme der verantwortlichen Person (Werkstattmeister) und der Fachkraft (Geselle) an einer SP-Schulung.

Ausbildungsstätte:

Stiftstraße 83  
25746 Heide

Telefon: 0481 / 8566-0  
Telefax: 0481 / 8566-21

eMail: [info@btz-heide.de](mailto:info@btz-heide.de)  
Internet: [www.btz-heide.de](http://www.btz-heide.de)

Lehrgangsinhalte:

- Rechtliche Grundlagen
- Fahrgestell / Fahrwerk
- Lenkung
- Räder / Reifen
- Abgasanlage
- Bremsanlage
- Praktische Fehlersuche
- Abschlußprüfung

Lehrgangskosten:

501 € 4-Tageslehrgang  
302 € 2-Tageslehrgang

Lehrgangsdurchführung:

30.01. – 02.02.2017 (Erstschulung)  
01.02. – 02.02.2017 (Wiederholungsschulung)  
08.05. – 11.05.2017 (Erstschulung)  
10.05. – 11.05.2017 (Wiederholungsschulung)  
30.10. – 02.11.2017 (Erstschulung)  
01.11. – 02.11.2017 (Wiederholungsschulung)

von 08.00 – ca. 16.00 Uhr

**(Hinweis:** Die Frist für die Wiederholungsschulungen beträgt max. 36 Monate, beginnend mit dem Monat, in dem erfolgreich eine Abschlussprüfung nach einer Erst- oder Nachschulung abgelegt wurde. Wird die Frist um mehr als 2 Monate überschritten, ist statt einer Wiederholungsschulung eine erstmalige Schulung durchzuführen.)

### Verbindliche Anmeldung:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

### Rechnungsanschrift:

Name/Fa: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Datum der gewünschten SP-Schulung: \_\_\_\_\_

Ich verpflichte mich, die Schulungsgebühr in Höhe von \_\_\_\_\_ € vor Lehrgangsantritt (Rechnung erfolgt ca. 14 Tage vor Lehrgangsbeginn) zu zahlen.

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(rechtsverbindliche Unterschrift)